

23.09.2015

Neudruck

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

A Problem

I. Inhalt und Notwendigkeit des Dritten Nachtragshaushalts 2015

Anlass für den Dritten Nachtragshaushalt 2015 ist die enorm gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die voraussichtlich in diesem Jahr nach NRW kommen werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht in seiner aktuellen Prognose davon aus, dass dieses Jahr bundesweit mit 800.000 Flüchtlingen und daraus abgeleitet mit 170.000 Flüchtlingen für NRW gerechnet werden muss. Diese Entwicklung hat niemand vorhersehen können.

Aus der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen ergeben sich insbesondere für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und den Transport von Flüchtlingen Mehrausgaben in Höhe von rd. 313 Mio. EUR.

Rd. 152 Mio. EUR an zusätzlichen Ausgaben sind für den Ausbau der Unterbringungskapazitäten erforderlich, um eine ausreichende Zahl an Unterkunftsplätzen bereitzustellen. Insgesamt sollen bis zu 50.000 Unterkunftsplätze, insbesondere derzeit Notunterkunftsplätze, geschaffen werden. Aufgrund der erheblichen Unwägbarkeiten bei den weiteren Planungen sind in den Mehrausgaben auch Verstärkungsmittel in Höhe von 100 Mio. EUR enthalten.

31 Mio. EUR werden für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des BLB NRW und anderer Dienstleister im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten bereitgestellt.

14 Mio. EUR werden für Kostenerstattungen an die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen etatisiert.

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 28.09.2015 (25.09.2015)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Im Hinblick darauf, dass die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht sicher prognostiziert werden kann, werden im Einzelplan des MIK weitere Verstärkungsmittel in Höhe von 130 Mio. EUR bereitgestellt. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die aktuellen Prognosen des BAMF sich als zu niedrig erweisen und von daher dann auch mehr Flüchtlinge nach NRW kommen könnten.

Aus der gestiegenen Zahl der Flüchtlinge ergibt sich auch ein erheblicher Mehrbedarf an Planstellen und Stellen für die Bildung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge, aber auch für die administrative Bewältigung der damit zusammenhängenden Verwaltungsverfahren sowie der Gerichtsverfahren im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Der Nachtrag sieht daher die Einrichtung von 3.102 zusätzlichen Planstellen und Stellen vor, davon allein 2.625 neue Lehrerstellen und 398 Planstellen und Stellen für die hauptamtliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die administrative Bewältigung der weiterhin steigenden Asylbewerberzahlen.

Für die vorgesehene Veränderung der Stichtagsregelung für die FlüAG-Pauschale - Verlegung des Stichtags auf den 01.01.2015 – sind Mehrausgaben in Höhe rd. 217 Mio. EUR im Nachtrag vorgesehen.

B Lösung

Verabschiedung des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015.

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Die Mehrausgaben werden durch Steuermehreinnahmen gedeckt. Mit der Erhöhung der Steuereinnahmen wird das Ergebnis der aktuellen Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen im Haushaltsvollzug 2015 umgesetzt. Die Nettoneuverschuldung beträgt unverändert 1.926,4 Mio. EUR.

Die vorgenommenen Veränderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von 900.648.700 EUR:

Haushaltsvolumen alt:	64.600.658.500 EUR
Haushaltsvolumen neu:	65.501.307.200 EUR.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzministerium.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Auf Grund der vorgesehenen Veränderung der Stichtagsregelung für die FlüAG-Pauschale – Verlegung des Stichtags auf den 01.01.2015 – erhöhen sich die Landeszuweisungen an die Kommunen um rd. 217 Mio. EUR. Weitere 14 Mio. EUR erhalten die Kommunen für die Tätigkeiten im Rahmen der Amtshilfe für das Land.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Die Unternehmen und die privaten Haushalte sind in unterschiedlicher Weise betroffen.

H Befristung

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Art. 81 Abs. 3 LV i. V. m. § 11 LHO insgesamt auf das Haushaltsjahr 2015.

Gesetzentwurf der Landesregierung**Auszug aus dem geltenden Haushalts-
gesetz 2015 unter Berücksichtigung des
Ersten Nachtragshaushaltsgesetzes
2015 und des Zweiten Nachtragshaus-
haltsgesetzes 2015****Entwurf eines Gesetzes über die Feststel-
lung eines dritten Nachtrags zum Haus-
haltsplan des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2015
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)****Artikel 1**

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) vom 18. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 955), in der Fassung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 489), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „64 600 658 500“ durch die Zahl „65 501 307 200“ ersetzt.
2. § 15 Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:

§ 1**Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als **Anlage** beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 64 600 658 500 Euro festgestellt.

§ 15**Veräußerung und Überlassung der Nut-
zung von Vermögensgegenständen****(1) Wasserstraßen**

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Person des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public

License (GNU GPL) veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) Grundstücke

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
 - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, oder
 - b) an Studentenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
 - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
 - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird, veräußert werden.

(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung

der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

(5) Verwaltungsdaten

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(6) Einzelfälle

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass ein Erbbaurecht an einem Grundstück in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Eendenich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von ca. 2.000 m² direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung bestellt werden darf. Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Mönchengladbach, Flur 67, Flurstück 196 mit einer Größe von ca. 4.300 m² direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden darf.

„Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass die Grundstücke in Dormagen, Grundbuch von Zons, Gemarkung Zons, Flur 12, Flurstücke 109, 212, 214, 229 und 231 mit einer Gesamtgröße von 36.613 m² direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen.“

(7) Grundstücke und Gebäude

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwe-

cke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

3. Der dem Haushaltsgesetz 2015 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beigefügten Gesamtplan ersetzt.
4. Der dem Haushaltsgesetz 2015 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel 2
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2015**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2015 (TEUR)	2014* (TEUR)	2015 (TEUR)	2015 (TEUR)	2014* (TEUR)
01 Landtag	195,2	338,6	126 171,6	6 000,2	123 604,6
02 Ministerpräsidentin	862,5	802,5	121 398,0	18 510,0	120 469,7
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	189 831,2	310 341,3	6 475 481,8	495 363,8	5 066 284,6
04 Justizministerium	1 199 239,0	1 199 141,5	3 883 922,1	597 276,4	3 796 955,0
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	284 874,3	195 001,1	16 261 650,5	262 809,4	15 605 848,5
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 239 984,8	1 105 189,8	7 779 344,4	747 700,0	7 917 316,0
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	109 937,3	166 832,7	3 023 846,4	115 964,1	2 907 229,3
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 872 608,1	1 837 855,4	3 135 409,2	1 613 201,6	3 033 201,5
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	385 642,8	262 230,2	946 322,9	962 877,3	926 118,3
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3 012 618,6	2 750 487,8	3 922 881,5	229 756,1	3 593 647,5
12 Finanzministerium	749 035,5	741 464,4	2 108 242,3	46 828,0	2 053 338,2
13 Landesrechnungshof	163,7	417,9	41 257,1	—	40 515,9
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	316 305,8	259 017,3	825 898,2	313 073,0	760 785,2
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	235 833,4	224 347,7	1 029 572,0	189 255,6	993 258,5
20 Allgemeine Finanzverwaltung	55 923 975,0	53 496 989,3	15 819 909,2	200 382,0	15 611 882,7
Zusammen	65 501 307,2	62 550 455,5	65 501 307,2	5 798 997,5	62 550 455,5

* Stand: Nachtragshaushalt 2014 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2014 = Vorjahresvergleichszahl.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

	(Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	65.501,3
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	64.961,8
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	63.420,0
3. Finanzierungssaldo	-1.541,7
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.576,8
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	2.078,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	537,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-1.541,7
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.078,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
Kreditermächtigung (brutto)	20.576,8

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	— 20.576,8
Zusammen	20.576,8
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	151,6 18.498,8
Zusammen	18.650,4
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-151,6 2.078,0
Zusammen	1.926,4

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Anlass für den Dritten Nachtragshaushalt 2015 ist die enorm gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die voraussichtlich in diesem Jahr nach NRW kommen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht in seiner aktuellen Prognose davon aus, dass dieses Jahr bundesweit mit 800.000 Flüchtlingen und daraus abgeleitet mit 170.000 Flüchtlingen für NRW gerechnet werden muss. Diese Entwicklung hat niemand vorhersehen können.

Aus der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen ergeben sich insbesondere für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Bewachung und den Transport von Flüchtlingen Mehrausgaben in Höhe von rund 313 Mio. EUR.

Rund 152 Mio. EUR an zusätzlichen Ausgaben sind für den Ausbau der Unterbringungskapazitäten erforderlich, um eine ausreichende Zahl an Unterkunftsplätzen bereitzustellen. Insgesamt sollen bis zu 50.000 Unterkunftsplätze, insbesondere derzeit Notunterkunftsplätze, geschaffen werden. Aufgrund der erheblichen Unwägbarkeiten bei den weiteren Planungen sind in den Mehrausgaben auch Verstärkungsmittel in Höhe von 100 Mio. EUR enthalten.

31 Mio. EUR werden für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des BLB NRW und anderer Dienstleister im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten bereitgestellt.

14 Mio. EUR werden für Kostenerstattungen an die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen etatisiert.

Im Hinblick darauf, dass die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht sicher prognostiziert werden kann, werden im Einzelplan des MIK weitere Verstärkungsmittel in Höhe von 130 Mio. EUR bereitgestellt. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen, dass die aktuellen Prognosen des BAMF sich als zu niedrig erweisen und von daher dann auch mehr Flüchtlinge nach NRW kommen könnten.

Aus der gestiegenen Zahl der Flüchtlinge ergibt sich auch ein erheblicher Mehrbedarf an Planstellen und Stellen für die Bildung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge, aber auch für die administrative Bewältigung der damit zusammenhängenden Verwaltungsverfahren sowie der Gerichtsverfahren im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Der Nachtrag sieht daher die Einrichtung von 3.102 zusätzlichen Planstellen und Stellen vor, davon allein 2.625 neue Lehrerstellen und 398 Planstellen und Stellen für die hauptamtliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die administrative Bewältigung der weiterhin steigenden Asylbewerberzahlen.

Für die vorgesehene Veränderung der Stichtagsregelung für die FlüAG-Pauschale - Verlegung des Stichtags auf den 01.01.2015 – sind Mehrausgaben in Höhe rd. 217 Mio. EUR im Nachtrag vorgesehen.

II. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Nr. 1:

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nr. 2:

Geregelt wird ein weiterer Einzelfall einer Direktveräußerung. Die Stadt Dormagen plant auf den in Rede stehenden Flurstücken die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) bzw. einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für ca. 500 Personen. Diese Liegenschaft soll dann an das Land NRW vermietet werden. Aufgrund der örtlichen Nähe und aus logistischen Gründen unterstützt die Stadt Dormagen das Land NRW bei der Aufgabe der Unterbringung Asylsuchender. Der Verkauf des Grundstücks liegt damit im Interesse des Landes.

Zu Nr. 3 und 4:

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Artikel 2:

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.

II. Übersicht über die wesentlichen Veränderungen des Dritten Nachtragshaushalts

1. Veränderungen im Personalhaushalt

Mit dem Dritten Nachtragshaushalt 2015 werden insgesamt **3.102 zusätzliche Stellen** eingerichtet (2.892 Planstellen und 210 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) mit Personalmehrausgaben von rund 41,2 Mio. EUR.

Alle zusätzlichen Stellen sind mit kw-Vermerken zum 31.12.2018 beziehungsweise im Schulbereich zum 01.08.2018 versehen worden.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

- Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales werden 380 Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen für die hauptamtliche Betreuung der Flüchtlinge zur Entlastung der ehrenamtlichen Helfer sowie 18 Planstellen im Ministerialkapitel zur administrativen Bewältigung der weiterhin steigenden Asylbewerberzahlen benötigt.
Darüber hinaus ist ein verstärkter Einsatz der Polizei erforderlich. Aus diesem Grund wird die Zahl der Einstellungsermächtigungen für den gehobenen Dienst der Polizei um 250 erhöht, um noch in 2015 einen Ausbildungslehrgang beginnen zu können. Für diesen Zweck werden zusätzliche Aushilfsmittel bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Höhe von 130.000 EUR bereitgestellt.
- Zur beschleunigten und zeitnahen Erledigung der steigenden Zahl der Asylverfahren werden bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit 76 Planstellen und Stellen, davon 37 Richterstellen, eingerichtet.
- Im Schulbereich werden aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen zur Deckung des Grundbedarfs (Sicherstellung der Unterrichtsversorgung) 1.725 Lehrerstellen gebraucht. Ferner sind für die Unterbringung in Vorbereitungs- und Auffangklassen 900 Lehrerstellen erforderlich, um die Flüchtlingskinder an den regulären Unterricht heranzuführen.
- Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat für die Einrichtung einer Task Force zur Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und jugendlichen Flüchtlingen 3 Planstellen geltend gemacht.

Weitere Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der betroffenen Kapitel sowie Besoldungsgruppen/vergleichbaren Laufbahngruppen ergeben sich aus der Anlage 1.

2. Veränderungen bei den Ausgabe- und Einnahmeansätzen

a. Veränderungen bei Ausgabeansätzen

Die mit dem Dritten Nachtragshaushalt 2015 vorgenommenen Veränderungen führen zu Mehrausgaben in Höhe von 900,6 Mio. EUR.

Die wesentlichen Ausgabeveränderungen stellen sich wie folgt dar:

<u>Einzelplan 03 - MIK</u>	<u>Ausgaben in Mio. EUR</u>
<p>Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und dem Transport von Flüchtlingen aufgrund der gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen im Kapitel 030 des Einzelplans des MIK Das Land NRW ist aufgrund § 44 Asylverfahrensgesetz verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen, zu unterhalten und entsprechend der Aufnahmequote die notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Aufgrund der enorm gestiegenen Zahl an Flüchtlingen ergibt sich ein erheblicher Mehrbedarf an Haushaltsmitteln im Asylbereich.</p>	+313,4
<p>Mehrausgaben für die vorgesehene Veränderung der Stichtagsregelung für die FlüAG-Pauschale - Verlegung des Stichtags auf den 01.01.2015 – im Kapitel 030 des Einzelplans des MIK</p>	+217,1
<p>Mehrausgaben für die Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten im Kapitel 310 des Einzelplans des MIK Insgesamt sollen bis zu 50.000 Unterkunftsplätze, insbesondere derzeit Notunterkunftsplätze, geschaffen werden.</p>	+152,2
<p>Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des BLB NRW und anderer Dienstleister im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten</p>	+ 31,0
<p>Kostenerstattungen für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen</p>	+ 14,0
<p>Mehrausgaben für die 398 zusätzlichen Planstellen und Stellen für die hauptamtliche Betreuung von Flüchtlingen sowie die administrative Bewältigung der weiterhin steigenden Asylbewerberzahlen in den Kapiteln 010 und 310 des Einzelplans des MIK</p>	+4,3
<p>Mehrausgaben für die zusätzlichen Einstellungsermächtigungen bei der Polizei einschließlich des dadurch bedingten Mehrbedarfs bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung</p>	+ 1,0
<p>Zusätzliche Verstärkungsmittel im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung etc. von Flüchtlingen Im Hinblick darauf, dass die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht sicher prognostiziert werden kann, werden im Einzelplan des MIK im Kapitel 030 weitere Verstärkungsmittel in Höhe von 130 Mio. EUR bereitgestellt. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die aktuellen Prognosen des BAMF sich als zu niedrig erweisen und von daher dann auch mehr Flüchtlinge nach NRW kommen könnten. Die Verstärkungsmittel dienen dazu, den daraus</p>	+ 130,0

resultierenden zusätzlichen Ausgabenbedarf abzudecken.	
<u>Einzelplan 04 - JM</u>	<u>Ausgaben in Mio. EUR</u>
Mehrausgaben für die Bereitstellung von 37 Richterstellen sowie weiterer 39 Planstellen und Stellen im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit Zur beschleunigten und zeitnahen Erledigung der steigenden Zahl der Asylverfahren werden bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit 76 Planstellen und Stellen, davon 37 Richterstellen, eingerichtet.	+1,1
<u>Einzelplan 05 - MSW</u>	<u>Ausgaben in Mio. EUR</u>
Mehrausgaben für die Bereitstellung von 2.625 Lehrerstellen Um angesichts des erwarteten Anstiegs an zugewanderten Schülerinnen und Schülern die Unterrichtsversorgung sicherstellen zu können, werden für den Grundbedarf zusätzliche 1.725 Lehrerstellen bereitgestellt. Weitere 900 Stellen sind für die Unterbringung in Vorbereitungs- und Auffangklassen vorgesehen.	+35,2
<u>Einzelplan 07 - MFKJKS</u>	<u>Ausgaben in Mio. EUR</u>
Mehrausgaben für die Einrichtung von 3 Planstellen für eine Task Force zur Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und jugendliche Flüchtlinge	+ 0,05
Mehrausgaben für Zuschüsse an den Landessportbund NRW für die Durchführung von Zuwanderer-Projekten	+0,25
<u>Einzelplan 15 – MGEPA</u>	<u>Ausgaben in Mio. EUR</u>
Mehrausgaben für verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter	+1,0
Summe der dargestellten Ansatzveränderungen:	+ 900,6

b. Veränderung bei den Einnahmeansätzen

<u>Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung</u>	<u>Einnahmen in Mio. EUR</u>
Steuer Mehreinnahmen aufgrund der Erkenntnisse aus dem laufenden Haushaltsvollzug	+ 900,0
Globale Mehreinnahmen zum Haushaltsausgleich	+ 0,6
Summe der Mehreinnahmen:	+ 900,6

Einzelheiten zu den Mehr- und Minderausgaben ergeben sich aus der Anlage 2.

III. Übersicht über die Veränderungen des Dritten Nachtragshaushalts

1. Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben

Die Veränderungen führen für das Haushaltsjahr 2015 zu Mehrausgaben von rd. 900,6 Mio. EUR und zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 900,6 Mio. EUR.

2. Veränderung des Stellensolls 2015

Das Personalstellensoll 2015 im Landeshaushalt entwickelt sich wie folgt:

Stellensoll bisher laut Zweiten Nachtragshaushalt 2015	285.039
zusätzliche Stellen im Bereich des MIK (Epl. 03)	+398
zusätzliche Stellen im Bereich des JM (Epl. 04)	+76
zusätzliche Stellen im Bereich des MSW (Epl. 05)	+2.625
zusätzliche Stellen im Bereich des MFKJKS (Epl. 07)	+3
Stellensoll neu laut Dritten Nachtragshaushaltsentwurf 2015	288.141

3. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um rd. 85 Mio. EUR. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Bereitstellung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen für die Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten.

Alle bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen vorgenommenen Änderungen sind in der Anlage 2 zusammengefasst dargestellt.

IV. Auswirkungen der einnahme- und ausgabewirksamen Veränderungen des Nachtragshaushaltsentwurfs auf die Nettoneuverschuldung

Nettoneuverschuldung alt: 1.926,4 Mio. EUR
Nettoneuverschuldung neu: 1.926,4 Mio. EUR.

V. Auswirkung der Veränderungen auf das Haushaltsvolumen

Die vorgenommenen Veränderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von rd. 900,65 Mio. EUR.

Haushaltsvolumen alt: 64.600.658.500 EUR
Haushaltsvolumen neu: 65.501.307.200 EUR

Eine Gesamtdarstellung aller mit dem Dritten Nachtrag vorgenommenen Veränderungen ist in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als Anlage 3 beigefügt.

VI. Notwendige Änderungen des Haushaltsgesetzes 2015

Die notwendigen Änderungen im Haushaltsgesetz 2015 durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2015 sind in der Begründung zu dem Gesetz bereits dargestellt.

3. Nachtragshaushalt 2015 - Personalhaushalt
Auswirkungen auf den Haushalt 2015

Kapitel	neue Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal ausgaben 2015 in EUR
Epl. 03 - MIK			
03 010	18	Planstellen (9x A 15, 9x A 12) mit kw-Vermerken zum 31.12.2018	213.100
03 110		250 zusätzliche Einstellungsermächtigungen gD bei der Polizei	417.600
03 310	380	197 Planstellen (21x A 14, 165x A 11, 11x A 9 gD) sowie 183 Arbeitnehmerstellen (169x gD, 14x mD) mit kw-Vermerken zum 31.12.2018	4.093.400
03 350		Zusätzliche Mittel für Lehrbeauftragte sowie zusätzliche Aushilfen in der Verwaltung	130.000
insges.	398		4.854.100
Epl. 04 - JM			
04 220	37	R 1 Richterstellen mit kw-Vermerken zum 31.12.2018	608.200
	4	Planstellen A 9 gD mit kw-Vermerken zum 31.12.2018	34.900
	8	Planstellen A 4 mit kw-Vermerken zum 31.12.2018	69.700
	27	Arbeitnehmerstellen mD mit kw-Vermerken zum 31.12.2018	332.000
insges.	76		1.044.800
Epl. 05 - MSW			
05 300	1.725	Lehrerstellen (910x A 13 hD, 305x A 13 gD, 510x A 12) mit kw-Vermerken zum 01.08.2018 zur Deckung des Grundbedarfs infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen	23.140.000
	900	Lehrerstellen (405x A 13 hD, 155x A 13 gD, 340x A 12) mit kw-Vermerken zum 01.08.2018 für Auffang- und Vorbereitungsklassen (Integration durch Bildung)	12.073.000
insges.	2.625		35.213.000
Epl. 07 - MFKJKS			
07 040 TG 68	3	Planstellen (A 16, A 15, A 13 gD) für Task Force Minderjährige Flüchtlinge mit kw-Vermerken zum 31.12.2018	51.000
insges.	3		51.000
Summe	3.102		41.162.900

Kurzdarstellung der im 3. Nachtrag 2015 vorgesehenen Veränderungen

Epl.	Ressort	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
01	LT		Keine Anmeldungen			
02	MP'in		Keine Anmeldungen			
03	MIK	03 010/422 01	Ministerium - Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - 18 Planstellen		213.100	
		03 030/514 10	Asylkapitel - Ausgaben für Impfmaßnahmen		6.527.000	
		03 030/536 00	Rückführung		9.904.500	
		03 030/547 10	Betreuungskosten ZUE und NUE		200.550.900	
		03 030/633 10	Kostenerstattungen für die Aufnahmeeinrichtungennach § 44 AsylVfG		25.285.600	
		03 030/633 20	Landeszuweisungen nach § 4 FlüAG für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG		184.787.500	
		03 030/633 22	Landeszuweisungen an die Gemeinden aus dem Urteil des BVerfG vom 18.07.2012		32.334.800	
		03 030/633 23	Hartfallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender		4.475.600	
		03 030/633 25 - neu	Kostenerstattungen für die im Rahmen von Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen		14.000.000	
		03 030/633 30	Kostenerstattungen für minderjährige Flüchtlinge		3.729.700	

Epl.	Ressort	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
		03 030/633 50	Erstattung von Aufwendungen an Gemeinden für die Unterhaltung von Unterbringungsplätzen und Betreuungskosten		11.956.600	
		03 030/681 10	Barleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		35.439.400	
		03 030/681 20	Beförderungskosten		6.890.000	
		03 030/684 20	Soziale Beratung von Flüchtlingen		8.666.500	
		03 030/971 10	Verstärkungstitel (Verstärkung der Ansätze der HGr.'en 5 und 6		130.000.000	
		03 110/422 02	Polizei - 250 zusätzl. Einstellungsermächtigungen ab 01.12.2015		417.600	
		03 310/422 01	Bezirksregierungen - 197 Planstellen		1.878.100	
		03 310/428 01	183 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.215.300	
		03 310/517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		9.050.000	
		03 310/518 01	Mieten und Pachten		18.864.000	
		03 310/519 03	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen		14.900.000	
		03 310/546 11-neu	Aufwendungen für Leistungen des BLB NRW und anderer Dienstleister		31.000.000	
		03 310/HGR. 7	Erweiterung des bestehenden HH-Vermerks Nr. 4 zu den Investitionen um HGR. 8		0	
		03 310/712 00	UE JHQ-Gelände in Mönchengladbach		865.000	7.195.300
		03 310/713 00	EAE Burbach		107.700	500.000
		03 310/713 10	EAE Berleburg		0	500.000

Epl.	Ressort	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		VE
				E	A	
		03 310/714 00	UE Hemer		-2.980.000	3.498.000
		03 310/715 00	UE Wickede		1.887.000	1.000.000
		03 310/716 00	UE Borgentreich		990.000	300.000
		03 310/717 00	UE Schöppingen		-1.115.000	2.700.000
		03 310/719 00	UE Unna		950.000	6.250.000
		03 310/721 00	UE Niederkrüchten		1.200.000	4.600.000
		03 310/722 00	UE Herford		619.000	7.500.000
		03 310/723 00	UE Wegberg		4.100.000	0
		03 310/724 00 - neu	Herrichtung/Errichtung weiterer Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende		0	
		03 310/812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		2.750.000	
		03 310/971 10	Verstärkungstitel mit Erweiterung der Zweckbestimmung und zur Verstärkung der HGR. 8		100.000.000	50.000.000
		03 350/427 01	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Aushilfsmittel für Lehrbeauftragte und die Verwaltung		130.000	
		03 350/518 01	Mieten und Pachten		200.000	
		03 350/812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		200.000	
04	JM	04 220/422 01	Gerichte der allgemeinen Gerichtsbarkeit - 49 Planstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit		712.800	

Epl.	Ressort	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
		04 220/428 01	27 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes		332.000	
		04 220/812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		70.000	
05	MSW	05 300/422 01	Schulen gemeinsam - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter für insgesamt 2.625 zusätzliche Lehrerstellen		35.213.000	
06	MIWF		Keine Anmeldungen			
07	MFJKJS	07 040/422 68-neu	Kinder- und Jugendhilfe - 3 Planstellen für die Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien u. jugendlichen Flüchtlingen und neue HH-Vermerke zu TG 68		51.000	
		07 040/427 68-neu	Entgelte für Aushilfen		0	
		07 040/547 68-neu	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		0	
		07 040/547 69-neu	Kostenerstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise gemäß § 89d SGB VIII - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		0	
		07 040/633 89	TG 89: Kinderbetreuung in besonderen Fällen - Erhöhung der VE bei den Zuweisungen an Gemeinden		0	875.000
		07 060/684 60-neu	Förderung des Sports - TG 60: Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports - Fachbezogene Pauschale an den Landessportbund für Zuwandererprojekte		250.000	

Epl.	Ressort	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
09	MBWSV		Keine Anmeldungen			
10	MKULNV		Keine Anmeldungen			
11	MAIS		Keine Anmeldungen			
12	FM		Keine Anmeldungen			
13	LRH		Keine Anmeldungen			
14	MWEIMH		Keine Anmeldungen			
15	MGEPA	15 080/684 81	Maßnahmen im Gesundheitswesen - Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz - Zuschüsse an freie Träger zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewandeter		1.030.000	
20	Allg. Finanzverwaltung	20 010/diverse	Steuereinnahmen	900.000.000		
		20 020/371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	648.700		

Epl.	Ressort	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
		nachrichtlich: §§ 1 HHG	Zwangsläufige Änderung wegen der Erhöhung des Haushaltsvolumens.			
		§ 15 (6) HHG	Erweiterung der Vorschrift zur Regelung eines weiteren Einzelfalls einer Direktveräußerung durch die Stadt Dormagen.			
		SUMME		900.648.700	900.648.700	84.918.300

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres und Kommunales
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

03 010

Ministerium**Ausgaben****Personalausgaben**

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der BeamtInnen und Beamten, Richterinnen und Richter. **34 728 000** **+213 100** **34 941 100**

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
45	36	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 9 (0) Planstellen kw zum 31.12.2018
98	89	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin 9 (0) Planstellen kw zum 31.12.2018
632	614	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
199	190	Höherer Dienst
398	389	Gehobener Dienst
35	35	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Einrichtung von 9 Planstellen A 15 und 9 Planstellen A 12 aufgrund weiter ansteigender Flüchtlingszahlen, jeweils kw zum 31.12.2018

Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	104 342 400	+213 100	104 555 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	8 125 000	—	8 125 000

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge			
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
514 10 249	Ausgaben für Impfmaßnahmen für die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	5 271 900	+6 527 000	11 798 900
	<i>Begründung: Weiter ansteigende Flüchtlingszahlen</i>			
536 00 249	Rückführung.	8 000 000	+9 904 500	17 904 500
	<i>Begründung: Weiter ansteigende Flüchtlingszahlen</i>			
547 10 249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Auf- nahmeeinrichtungen des Landes.	111 505 200	+200 550 900	312 056 100
	<i>Begründung: Weiter ansteigende Flüchtlingszahlen</i>			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 10 249	Erstattung der Kosten für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVG.	20 423 500	+25 285 600	45 709 100
	<i>Begründung: Weiter ansteigende Flüchtlingszahlen</i>			
633 20 249	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmege- setz -FlüAG- für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG.	183 046 000	+184 787 500	367 833 500
	<i>Begründung: Verlegung des Stichtags für die FlüAG-Pauschale auf den 01.01.2015</i>			
633 22 249	Landeszuweisungen an Gemeinden zur anteiligen Er- stattung der Mehrausgaben aus dem Urteil des Bun- desverfassungsgerichtes vom 18.07.2012.	32 030 000	+32 334 800	64 364 800
	<i>Begründung: Verlegung des Stichtags für die FlüAG-Pauschale auf den 01.01.2015</i>			
633 23 249	Härtefallfond für Krankheitskosten Asylsuchender. . .	3 615 000	+4 475 600	8 090 600
	<i>Begründung: Weiter ansteigende Flüchtlingszahlen</i>			
neu				
633 25 249	Kostenerstattung für die im Rahmen von Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen.	—	+14 000 000	14 000 000
	<i>Begründung: Neuer Titel für die Erstattung von Kosten der Kommunen, die das Land in Amtshilfe bei der Einrichtung von Notunterkünften und der Registrierung von Flüchtlingen unterstützen</i>			

Kapitel 03 030

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
633 30 249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. <i>Begründung:</i> Weiter ansteigende Flüchtlingszahlen	3 012 500	+3 729 700	6 742 200
633 50 249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVG. <i>Begründung:</i> Weiter ansteigende Flüchtlingszahlen	41 648 700	+11 956 600	53 605 300
681 10 249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. <i>Begründung:</i> Weiter ansteigende Flüchtlingszahlen	28 612 600	+35 439 400	64 052 000
681 20 249	Beförderungskosten. <i>Begründung:</i> Weiter ansteigende Flüchtlingszahlen	5 565 100	+6 890 000	12 455 100
684 20 249	Soziale Beratung von Flüchtlingen. <i>Begründung:</i> Weiter ansteigende Flüchtlingszahlen	7 000 000	+8 666 500	15 666 500
Besondere Finanzierungsausgaben				
neu 971 10 249	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 und 6. <i>Begründung:</i> Vorsorglich eingerichteter Verstärkungstitel, um ggf. weiter zu erwartenden Steigerungen der Flüchtlingszahlen und damit einhergehend weiteren Bedarfen, u. a. für Notunterkunftplätze, Betreuungs- und Verpflegungskosten Rechnung zu tragen	—	+130 000 000	130 000 000
Gesamtausgaben Kapitel 03 030.		626 769 500	+674 548 100	1 301 317 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030.		765 000	—	765 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
------------------	--------------------------------------	---	--------------------------------------	--

03 110

Polizei

Ausgaben

Personalausgaben

422 02 042 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 60 889 700 +417 600 61 307 300

*Begründung:**250 zusätzliche Einstellungsermächtigungen aufgrund zusätzlichen Bedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation*

Erläuterung

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2015 neu	2015 bisher
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	4892	4642
Zusammen		4892	4642
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		-	-
Verwaltungslehrlinge		-	-
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	1892	1642
Zusammen		1892	1642

Einstellungsermächtigungen, die die Zahl 1.792 übersteigen, dürfen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem die Anwärterinnen und Anwärter aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind.

Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	2 764 088 300	+417 600	2 764 505 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	294 200 400	—	294 200 400

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

03 310 Fünf Bezirksregierungen
Ausgaben
Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	126 023 000	+1 878 100	127 901 100
--------	-----	---	-------------	------------	-------------

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
246	225	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin 21 (0) kw zum 31.12.2018
668	503	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin 165 (0) Planstellen kw zum 31.12.2018
306	295	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin 11 (0) kw zum 31.12.2018
2.686	2.489	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
841	820	Höherer Dienst
1.335	1.170	Gehobener Dienst
503	492	Mittlerer Dienst
7	7	Einfacher Dienst

Begründung:

Einrichtung von 197 Planstellen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
(21 x A 14, 165 x A 11, 11 x A 9 m. D.) kw zum 31.12.2018

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

428 01 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . **113 112 900** **+2 215 300** **115 328 200**

Begründung:
Einrichtung von 183 Stellen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern (169 vergleichbar g. D. und 14 vergleichbar m. D.) kw zum 31.12.2018

Erläuterung
Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015 neu	Stellensoll 2015 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	972	803	+169
Mittlerer Dienst	1289	1275	+14
Gesamt	2402	2219	+183

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind
- 169 (0) Stellen kw zu 31.12.2018 (Stellen für die Betreuung von Asylbewerbern)

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind
- 14 (0) Stellen kw zu 31.12.2018 (Stellen für die Betreuung von Asylbewerbern)

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 012 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. **11 249 700** **+9 050 000** **20 299 700**

Begründung:
Zusätzlicher Bedarf aufgrund der Schaffung weiterer Flüchtlingsunterkünfte

518 01 012 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. **16 013 500** **+18 864 000** **34 877 500**

Begründung:
Zusätzlicher Bedarf aufgrund der Schaffung weiterer Flüchtlingsunterkünfte

519 03 012 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. **14 119 900** **+14 900 000** **29 019 900**

Begründung:
Brandschutz und baurechtliche Anforderungen sowie notwendige Instandsetzungen, Sicherheitsmaßnahmen und Umbauten bei Flüchtlingsunterkünften

neu

546 11 249 Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. **—** **+31 000 000** **31 000 000**

Begründung:
Neuer Titel für die Erstattung von Leistungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Zusammenhang mit der Herrichtung und Anmietung von Liegenschaften, die dieser im Auftrag des Innenressorts für die Unterbringung Asylsuchender erbringt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt- Kennziffer				
Ausgaben für Investitionen				
<i>geändert:</i>	4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8 und der Titel 517 01, 517 04, 518 01, 518 04, 519 03 und 548 11 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit sie der Errichtung, Herrichtung sowie der Anmietung von Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende dienen.			
	<i>Begründung:</i> Erweiterung der Deckungsfähigkeit auf die Titel der Hauptgruppe 8 zur Erreichung einer flexiblen Bewirtschaftung bei der Errichtung und Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen			
712 00 249	Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ- Gelände in Mönchengladbach.	8 240 900	+865 000	9 105 900
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	3 089 100	+7 195 300	10 284 400	
	<i>Begründung:</i> Anpassung an tatsächlichen Planungs-/Herrichtungsbedarf			
713 00 249	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Burbach.	1 142 300	+107 700	1 250 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+500 000	500 000	
	<i>Begründung:</i> Anpassung an tatsächlichen Planungs-/ Herrichtungsbedarf			
713 10 249	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Bad Berleburg. . .	1 060 000	—	1 060 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+500 000	500 000	
	<i>Begründung:</i> Anpassung an tatsächlichen Planungs-/ Herrichtungsbedarf			
714 00 249	UE Hemer.	3 180 000	-2 980 000	200 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+3 498 000	3 498 000	
	<i>Begründung:</i> Anpassung an tatsächlichen Planungs-/ Herrichtungsbedarf			
715 00 249	UE Wickede.	1 113 000	+1 887 000	3 000 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+1 000 000	1 000 000	
	<i>Begründung:</i> Anpassung an tatsächlichen Planungs-/ Herrichtungsbedarf			
716 00 249	UE Borgentreich.	1 060 000	+990 000	2 050 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+300 000	300 000	
	<i>Begründung:</i> Anpassung an tatsächlichen Planungs-/ Herrichtungsbedarf			
717 00 249	UE Schöppingen.	2 120 000	-1 115 000	1 005 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+2 700 000	2 700 000	
	<i>Begründung:</i> Anpassung an tatsächlichen Planungs-/ Herrichtungsbedarf			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
719 00 249	UE Unna. Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +6 250 000 6 250 000 <i>Begründung:</i> <i>Anpassung an tatsächlichen Planungs- / Herrichtungsbedarf</i>	5 300 000	+950 000	6 250 000
721 00 249	UE Niederkrüchten. Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +4 600 000 4 600 000 <i>Begründung:</i> <i>Baumaßnahme für Asylunterkünfte</i>	—	+1 200 000	1 200 000
722 00 249	UE Herford. Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +7 500 000 7 500 000 <i>Begründung:</i> <i>Baumaßnahme für Asylunterkünfte</i>	—	+619 000	619 000
723 00 249	UE Wegeberg. <i>Begründung:</i> <i>Baumaßnahme für Asylunterkünfte</i>	—	+4 100 000	4 100 000
neu				
724 00 249	Herrichtung / Errichtung weiterer Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende..... <i>Begründung:</i> <i>Vorsorglich eingerichteter Leertitel</i>	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. <i>Begründung:</i> <i>Weiterer Ausstattungsbedarf der Unterbringungseinrichtungen</i>	2 201 500	+2 750 000	4 951 500
Besondere Finanzierungsausgaben				
971 10 249	Zur Verstärkung der Ansätze für die Errichtung, Herrichtung sowie die Anmietung und den Betrieb von Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende bei den Ansätzen der Hauptgruppen 5,7 und 8. Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu 17 000 000 +50 000 000 67 000 000 <i>Begründung:</i> <i>Weiterer Bedarf für die Schaffung und Einrichtung von Unterbringungsplätzen einschließlich Notunterkünfte aufgrund weiter ansteigender Flüchtlingszahlen; Erweiterung der Zweckbestimmung auf die Titel der Hauptgruppe 8 zur Erreichung einer flexiblen Bewirtschaftung bei der Errichtung und Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen</i>	7 500 000	+100 000 000	107 500 000
Gesamtausgaben Kapitel 03 310.		608 318 500	+187 281 100	795 599 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.		70 629 100	+84 043 300	154 672 400

Kapitel 03 350
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen			
	Ausgaben			
	Personalausgaben			
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. <i>Begründung: Zusätzlicher Bedarf für Lehrbeauftragte und Aushilfskräfte wegen Erhöhung der Einstellungsermächtigungen bei der Polizei</i>	5 054 500	+130 000	5 184 500
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 01 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. <i>Begründung: Zusätzlicher Bedarf wegen Erhöhung der Einstellungsermächtigungen bei der Polizei</i>	4 543 200	+200 000	4 743 200
	Ausgaben für Investitionen			
812 00 133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen. <i>Begründung: Zusätzlicher Bedarf wegen Erhöhung der Einstellungsermächtigungen bei der Polizei</i>	809 900	+200 000	1 009 900
	Gesamtausgaben Kapitel 03 350.	37 628 700	+530 000	38 158 700

Einzelplan 03
Ministerium für Inneres und Kommunales

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Gesamteinnahmen	189 831 200	—	189 831 200
Gesamtausgaben	5 612 491 900	+862 989 900	6 475 481 800
Verpflichtungsermächtigungen	411 320 500	+84 043 300	495 363 800

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2015

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
------------------	--------------------------------------	---	--------------------------------------	--

04 220

Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 35 327 000 +712 800 36 039 800

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
313	276	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 44 (-) kw zum 31.12.2018, 7 (-) kw zum 31.12.2019, 8 (-) kw zum 31.12.2020
7	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 4 (-) kw zum 31.12.2018
15	7	Bes.Gr. A 4 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin davon 8 (-) kw zum 31.12.2018
632	583	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
511	474	Höherer Dienst
36	32	Gehobener Dienst
56	56	Mittlerer Dienst
29	21	Einfacher Dienst

Begründung:

Zur personellen Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgrund steigender Asylverfahren.

428 01 051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . 17 012 500 +332 000 17 344 500

Begründung:

Zur personellen Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgrund steigender Asylverfahren.

**Erläuterung
Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015 neu	Stellensoll 2015 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	329	302	+27
Gesamt	373	346	+27

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.
In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 27 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

Ausgaben für Investitionen

812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	82 500	+70 000	152 500
------------	--	--------	---------	---------

*Begründung:**Zur Ausstattung der Arbeitsplätze für das zusätzliche Personal aufgrund steigender Asylverfahren.*

Erläuterung

Zu Titel 812 10:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	—	EUR
2.	Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	10 000	EUR
3.	Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	32 500	EUR
4.	Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern.	—	EUR
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	110 000	EUR
6.	Sonstiges.	—	EUR
	Zusammen.	152 500	EUR

Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	64 211 000	+1 114 800	65 325 800
--	-------------------	-------------------	-------------------

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	1 199 239 000	—	1 199 239 000
	Gesamtausgaben	3 882 807 300	+1 114 800	3 883 922 100
	Verpflichtungsermächtigungen	597 276 400	—	597 276 400

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 300 Schule gemeinsam

Ausgaben**Personalausgaben**

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 454 164 000 +35 213 000 489 377 000

Planstellen

2015 ncu	2015 bisher	
7.964	6.649	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin neu: davon 1.612 (0) Stellen kw zum 1. August 2018 bisher: davon 297 (0) Stellen kw zum 1. August 2018
1.002	809	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin neu: davon 256 (0) Stellen kw zum 1. August 2018 bisher: davon 63 (0) Stellen kw zum 1. August 2018
929	662	Realschullehrer/Realschullehrerin neu: davon 328 (0) Stellen kw zum 1. August 2018 bisher: davon 61 (0) Stellen kw zum 1. August 2018
1.931	1.471	Stellen
3.408	3.140	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- neu: davon 352 (0) Stellen kw zum 1. August 2018 bisher: davon 84 (0) Stellen kw zum 1. August 2018
1.276	694	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- neu: davon 751 (0) Stellen kw zum 1. August 2018 bisher: davon 169 (0) Stellen kw zum 1. August 2018
4.684	3.834	Stellen
14.579	11.954	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
7.964	6.649	Höherer Dienst
6.615	5.305	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

In Folge der gestiegenen Flüchtlingszahlen werden folgende zusätzliche Lehrerstellen benötigt:

- 1.725 Lehrerstellen für den Grundbedarf,

- 900 Lehrerstellen für den Mehrbedarf "Integration durch Bildung" (Auffang- und Vorbereitungsklassen).

Zum Schuljahr 2018/2019 wird der Bedarf an Lehrerstellen zur Unterrichtung von Flüchtlingskindern überprüft.

Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	1 002 419 700	+35 213 000	1 037 632 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	256 581 400	—	256 581 400

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Weiterbildung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	264 874 300	—	264 874 300
	Gesamtausgaben	16 226 437 500	+35 213 000	16 261 650 500
	Verpflichtungsermächtigungen	262 809 400	—	262 809 400

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
------------------	--------------------------------------	---	----------------------------------	--

07 040

Kinder- und Jugendhilfe**A u s g a b e n****Titelgruppen****Titelgruppe 68**
**Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlings-
familien und für jugendliche Flüchtlinge**

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
neuer Vermerk: 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an
anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck ver-
anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Begründung:
Eine Projektgruppe soll die vielfältigen Integrationsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge koordinierend unterstützen und den freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bei möglichen Fragen zu diesen Integrationsprojekten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
ne u
**422 68 266 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und
Beamten, Richterinnen und Richter.** — **+51 000** **51 000**
Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
1	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2018
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2018
1	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2018
3	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	—	Höherer Dienst
1	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen**ne u**
427 68 266 Entgelte für Aushilfen. — — —
ne u
547 68 266 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . — — —

Summe Titelgruppe 68. — **+51 000** **51 000**

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Titelgruppe 69 Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII				
neu				
547 69 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
	<i>Begründung:</i> Die Einrichtung des Titels erfolgt, um die administrative Abwicklung durch eine Landeskoordinierungsstelle beim Landschaftsverband Rheinland sicherstellen zu können.			
	Summe Titelgruppe 69.	87 000 000	—	87 000 000
Titelgruppe 89 Kinderbetreuung in besonderen Fällen				
633 89 266	Zuweisungen an Gemeinden.	6 000 000	—	6 000 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher			
	mehr / weniger			
	neu			
	6 125 000	+875 000		7 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt, um weitere überjährige Projekte zur Betreuung von Flüchtlingskindern bewilligen zu können.			
	Summe Titelgruppe 89.	6 000 000	—	6 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	2 534 404 400	+51 000	2 534 455 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	41 731 100	+875 000	42 606 100

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 060

Förderung des Sports**Ausgaben****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

neu

684 60 322 Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände. — **+250 000** **250 000**

Begründung:

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote machen.

Summe Titelgruppe 60. **27 640 100** **+250 000** **27 890 100**

Gesamtausgaben Kapitel 07 060. **62 067 000** **+250 000** **62 317 000**

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060. **8 620 000** **—** **8 620 000**

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Gesamteinnahmen	109 937 300	—	109 937 300
Gesamtausgaben	3 023 545 400	+301 000	3 023 846 400
Verpflichtungsermächtigungen	115 089 100	+875 000	115 964 100

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Ausgaben

Titelgruppen

Titelgruppe 81
Gesundheitshilfe, GesundheitsschutzErläuterung
Zu Titelgruppe 81:

	Titel 547 81	Titel 633 81	Titel 684 81	Titel 685 81	Zus. 2015	Zus. 2014	2015 mehr (+) weniger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	-	-	80,00	-	80,00	80,00	-
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behinderten- verbände, Bürgerorientierung	15,00	153,40	250,00	5,30	423,70	373,70	50,00
3. Projekte zur Umsetzung des nationalen Krebs- plans	-	-	275,00	-	275,00	400,00	-125,00
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz- kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewe- gung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendli- che)	461,50	-	2.671,30	-	3.132,80	3.132,80	-
5. Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW	-	-	200,00	-	200,00	200,00	-
6. Sicherstellung der Qualität der äußeren Lei- chenschau und deren Dokumentation	-	-	-	-	-	-	-
7. Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheit- lichen Versorgung Zugewanderter	-	-	1.030,00	-	1.030,00	-	1.030,00
8. Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	-	-	75,00	-	75,00	-	75,00
Zusammen	476,50	153,40	4.581,30	5,30	5.216,50	4.186,50	1.030,00

Zu 7.:

Geplant sind verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter wie zum Beispiel:

- Die Unterstützung der Gesundheitsämter, insbesondere der kinder- und jugendmedizinischen Dienste, bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben
- Die Optimierung von Verfahrensabläufen
- Maßnahmen zur Erleichterung der Abrechnung der ärztlichen Kosten
- Die Entwicklung von modernen, mehrsprachigen und kultursensiblen Informationsmedien.

684 81	311	Zuschüsse an freie Träger	3 551 300	+1 030 000	4 581 300
<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf wegen der steigenden Zahl von Zuwanderungen</i>					
Summe Titelgruppe 81			4 186 500	+1 030 000	5 216 500
Gesamtausgaben Kapitel 15 080			42 109 200	+1 030 000	43 139 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080			16 155 000	—	16 155 000

Einzelplan 15
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Gesamteinnahmen		235 833 400	—	235 833 400
Gesamtausgaben		1 028 542 000	+1 030 000	1 029 572 000
Verpflichtungsermächtigungen		189 255 600	—	189 255 600

**Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

20 010

Steuern**Einnahmen****Steuern und steuerähnliche Abgaben****Begründung:**

Die Anpassung der Einnahmenansätze erfolgt auf Basis der Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen im Haushaltsvollzug 2015.

011 00 821 Lohnsteuer (Landesanteil)..... 16 310 000 000 +270 000 000 16 580 000 000

Erläuterung**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf..... 39 011 764 800 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

012 00 821 Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)..... 4 280 000 000 +70 000 000 4 350 000 000

Erläuterung**Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf..... 10 235 294 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

014 00 821 Körperschaftsteuer (Landesanteil)..... 1 695 000 000 +155 000 000 1 850 000 000

Erläuterung**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf..... 3 700 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

015 10 821 Umsatzsteuer (Landesanteil)..... 13 510 000 000 +258 000 000 13 768 000 000

Erläuterung**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabbeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2015.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2015 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 1.099,8 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2015 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 1.099,8 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

Zu Titel 015 10:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf.			13 768 000 000 EUR
016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).....	4 300 000 000	+116 000 000	4 416 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 016 10:				
	Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu.			4 416 000 000 EUR
017 10 821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil).....	460 000 000	+10 000 000	470 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 017 10:				
	Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf.			802 439 100 EUR
Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.				
017 20 821	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage.....	760 000 000	+20 000 000	780 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 017 20:				
Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.				
Es sind veranschlagt für:				
	1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".			114 705 900 EUR
	2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.			665 294 100 EUR
	Zusammen.			780 000 000 EUR
053 00 821	Grunderwerbsteuer.....	2 442 000 000	+1 000 000	2 443 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.....		48 626 000 000	+900 000 000	49 526 000 000

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
20 020 Allgemeine Bewilligungen				
E i n n a h m e n				
Übrige Einnahmen				
371 10	881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.		
		989 500	+648 700	1 638 200
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.		
		4 115 866 600	+648 700	4 116 515 300

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Gesamteinnahmen	55 023 326 300	+900 648 700	55 923 975 000
Gesamtausgaben	15 819 909 200	—	15 819 909 200
Verpflichtungsermächtigungen	200 382 000	—	200 382 000